

Kein Grund zu jammern für die Generation Praktikum

Das akj-Gruppenpraktikum vom 5. bis 30. März 2007

Die »Generation Praktikum« hat es schon nicht leicht im Leben. Aber bevor das Gejammer wieder los geht, sei hier nachdrücklich angemerkt, welche Möglichkeit es neben »Ausbeutung all inclusive« und »Langeweile ohne Ende« noch so zur freien Auswahl gibt.

VON MARIE MELIOR

Da stellt sich grundsätzlich erst einmal die Frage: Warum eigentlich immer allein und auf eigene Faust ins Praktikum? Später arbeitet mensch auch neben KollegInnen. Also lässt sich doch unter KommilitonInnen direkt mal damit anfangen, indem mensch gemeinsam in eine Kanzlei geht oder sich zumindest nach der Büroarbeit regelmäßig trifft und sich über seine Tätigkeit austauscht. Andere Frage: Weshalb gleich von 0 auf 100 den ganzen Tag im Büro mit Aktenstudium verbringen? Hinter beinahe jedem Fall steckt noch so viel mehr als juristische Dogmatik. Für manchen ist sogar ziemlich genaues Praxiswissen gefragt. Doch woher nehmen, wenn nicht im standardisierten Vorlesungsinhalt inbegriffen? Hier bietet sich ein nachmittäglicher Intensivkurs für LeidensgenossInnen der Unwissenheit hervorragend an, um den Horizont zu erweitern und gleichzeitig den Arbeitstag aufzulockern. Dabei lassen sich dann bestimmte Fachgebiete, neueste Gesetze und aktuelle Fälle ebenso besprechen wie die Tipps und Tricks des Anwaltsberufes. Und wer könnte das wohl besser als die AnwältInnen selbst. Also warum die PraktikerInnen in ihr Büro verbannen und aus der Uni raushalten?

Wie angenehm sich das Hinterfragen in Vorlesungen vermittelter Dogmen ausnehmen kann, lässt sich wunderbar jedes Jahr beim akj-Gruppenpraktikum erleben, was soviel heißt wie vier Wochen lang Zusammenarbeit mit einem kritischen Anwalt oder einer kritischen Anwältin, inklusive MandantInnenbesprechungen, Gerichtsterminen, Gefängnisbesuchen und dabei kein einziges Mal stupides Kopieren und Kaffeekochen. Dementsprechend ist die Wirkung weit mehr als das bloße Erfüllen einer beliebigen Examenszulassungsvoraussetzung. Neben dem Einblick in den anwaltlichen Erfahrungsschatz ergibt sich unter Umständen auch das ein

oder andere persönliche Gespräch, welches für die berufliche und studentische Selbstreflexion durchaus hilfreich sein kann. Nicht minder wirkungsvoll sind die Vortragsthemen der gemeinsamen Nachmittage.

Wann bekommt mensch schon mal einen über zwei Stunden langen Intensiveinführungskurs in die sozialrechtliche Problematik »Hartz IV«, verbunden mit der alles entscheidenden Frage der Prozesskostenhilfe? Woher, wenn nicht von einer Praktikerin, sollte mensch erfahren, dass Nebenklagevertretung von Frauen und Kindern nicht so einfach ist, wie es scheint? Schnell wird klar, dass jedes spezifische Rechtsgebiet seine ganz eigene Aufmerksamkeit fordert. Im AusländerInnenrecht, Versammlungsrecht, genauso wie im Arbeitsrecht können politische Erfahrungen und Detailkenntnisse aus dem täglichen Anwendungsbereich eine erheblich wichtigere Bedeutung für einen Fall erlangen als der Gesetzestext selbst. Auf die Dogmatik allein kommt es nicht an. Ein weiteres Phänomen: Zum Beispiel im Problemfeld Hausbesetzung vereinen sich mehrere Rechtsgebiete, wie Polizeirecht, Strafrecht, Mietrecht und Vereinsrecht, die durch unwirklich zurechtgestutzte Sachverhalte verwöhnte Studierende erst mal zu bändigen lernen müssen. Einfacher wird das im Bereich Hochschulrecht. Nicht jedeR weiß, was das allgemeinpolitische Mandat sein soll, aber zumindest bewegt mensch sich da in einem lebensnahen Bereich, dem Studienalltag. Erstaunlich trotzdem, was mensch dann doch noch alles Neues hört bei einem Blick hinter die Kulissen und auf die



So läuft das akj-Gruppenpraktikum nicht ab

Das Gruppenpraktikum 2008 findet vom 3. März bis 4. April statt. Wenn du mitmachen möchtest, melde dich einfach per Mail: akj@akj-berlin.de. Ein Vortreffen für Interessierte findet vsl. am 14. Februar um 18.30 Uhr in Raum 229 (Jur. Fakultät) statt.

konkreten gesetzlichen Grundlagen, die ja eigentlich alle Studierenden kennen müssten. Wie wichtig ein kritisch überprüfender Blick auf die von jeder Studentenin und jedem Studenten jahrelang inhalierten wohlklingenden Rechtsstaatsgrundsätze in der Praxis ist, ergibt sich zwingend, wenn plötzlich von kodierten ZeugInnen, Terrorismusbekämpfung im AusländerInnenrecht und

Auslieferung an Folterstaaten die Rede ist.

Derlei spannende Themen und dazu der lehrreiche Einblick in das Dasein von linken RechtsanwältInnen, in meist kollegialer Atmosphäre, sind ohne Zweifel die Gründe für ein gelungenes Praktikum. Kein Grund also zu jammern für die »Generation Praktikum«, wenn sie sich denn ausnahmsweise mal für ein Gruppenpraktikum beim akj entscheidet. ☺

Feministische Rechtswissenschaft: Ein Studienbuch

Zu Beginn der Beschäftigung mit feministischer Rechtswissenschaft stellt sich angesichts des komplexen Feldes oft die Frage: Wo fange ich an zu lesen? Gerade weil es weder »die« feministische Rechtswissenschaft noch »den« Feminismus gibt, ist das Bedürfnis nach Einführung und Überblick ebenso groß wie die Schwierigkeit, so etwas zu schreiben ohne das Gefühl, in der Auswahl und Reduktion immer genau das Entscheidende zu verfehlen. Die Herausgeberinnen *Lena Foljanty* und *Ulrike Lembke* haben mit ihren AutorInnen ein Studienbuch verfasst, das sich mutig dieser Aufgabe stellt.



VON ANNE KOCH-REIN

Mit ihrem wissenschaftskritischen und auf gesellschaftliche Wirklichkeit gerichteten Blick liegt feministische Rechtswissenschaft häufig quer zu den traditionellen Rechtsgebieten, daher ist auch das Studienbuch nicht zufällig thematisch gegliedert. Der Raum, der dabei den historischen und theoretischen Grundlagen eingeräumt wird, ist mit mehreren Kapiteln vergleichsweise groß, was – zusammen mit der Verweisstruktur der Kapitel untereinander, die aus dem Buch ein organisches Ganzes macht – ein tieferes Verständnis von Bezügen und Hintergründen ermöglicht. Ein kleiner Schnelldurchlauf durch die einzelnen Beiträge gibt einen Eindruck davon, welches Themenspektrum hier durchgemessen wird:

Frauen in der Geschichte des Rechts beleuchtet

zentrale Aspekte der historischen Rechtsstellung und Rechtskämpfe von Frauen vom Mittelalter bis in die 1980er Jahre.

Feministische Theorien und Debatten stellt eine Auswahl an Strömungen und Themen verschiedener Feminismen vor und fächert anschließend beispielhaft drei Debatten zu Querschnittsthemen auf.

Grundannahmen des Rechts in feministischer Kritik führt vor, dass feministische Rechtswissenschaft nicht nur einzelne Rechtsaspekte oder rechtspolitische Zielsetzungen kritisiert, sondern

auch Grundannahmen des Rechts (wie die Neutralität des Rechts, die Trennung von »öffentlich« und »privat« u. a.), die sich gerade in dogmatischen Einzelfragen immer wieder niederschlagen.

»Die« feministische Rechtswissenschaft mit einem festen Kanon an Zielen, Grundannahmen und Methoden gibt es ebenso wenig wie »den« Feminismus.« (Einleitung, S. 22)